

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. November 2016

Geschäftszahl:
BMFJ-420100/0055-BMFJ - I/2/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10382/J betreffend Verwendung Bundeszuschussmittel Ausbau Kinderbetreuung 2015, welche die Abgeordneten Harald Walser, Freundinnen und Freunde an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2015 standen gemäß Art. 3 Abs. 2 iVm Art. 6 Abs. 2 der 15a-Vereinbarung über den Ausbau des institutionellen Kinderbetreuungsangebots folgende Bundesmittel zur Verfügung, welche sich wie folgt auf die Bundesländer aufgliedern:

Bundesland	In Prozent	Bundeszuschuss 2015	Übertrag aus dem Jahr 2014
Burgenland	2,904	€ 2.904.000	€ 1.036.925,02
Kärnten	5,884	€ 5.884.000	€ 2.623.568,35
Niederösterreich	18,188	€ 18.188.000	€ 818.984,06
Oberösterreich	17,393	€ 17.393.000	€ 16.568.585,37
Salzburg	6,404	€ 6.404.000	€ 834.398,26
Steiermark	13,059	€ 13.059.000	€ 13.210.000,00
Tirol	8,668	€ 8.668.000	€ 7.399.000,00
Vorarlberg	4,916	€ 4.916.000	€ 1.104.020,62
Wien	22,584	€ 22.584.000	€ 7.591.362,41
Summe	100%	€ 100.000.000	€ 51.186.844,09

Zu Frage 2:

Der gesamte Bundeszuschuss aus dem Jahr 2014 konnte widmungsgemäß verwendet werden, nur das Land Steiermark hat aufgrund einer aufwendigen Überprüfung der geförderten Projekte dem Bund die Abrechnung jeweils um ein Jahr verzögert vorgelegt, weshalb noch ein Betrag in der Höhe von € 6.528.690,93 aus dem Jahr 2014 offen ist und spätestens mit dem Zweckzuschuss für das Jahr 2016 abzurechnen ist.

Der Bundeszuschuss des Jahres 2015 wurde in der Höhe von € 51.983.888,13 (51,98%) widmungsgemäß verwendet. Die Bundesländer haben den Bundeszuschuss wie folgt abgerechnet:

Bundesland	In Prozent
Burgenland	64,37
Kärnten	22,16
Niederösterreich	85,18
Oberösterreich	49,84
Salzburg	77,76
Steiermark	-
Tirol	8,26
Vorarlberg	77,54
Wien	67,04

Zu den Fragen 3 und 4:

Im Jahr 2015 mussten keine Bundesmittel rückerstattet werden, da gemäß Artikel 6 Abs. 2 die nicht verwendeten Mittel in das darauffolgende Jahr übertragen werden können und gemeinsam mit den Mitteln dieses Kalenderjahres abzurechnen sind. Die Hälfte der Zweckzuschüsse aus dem Jahr 2014 kann darüber hinaus auch im Jahr 2016 verwendet und gemeinsam mit diesen Mitteln dieses Kalenderjahres abgerechnet werden.

Zu Frage 5:

Die Ko-Finanzierung wurde von jedem Land im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen.

Zu Frage 6:

Im Abrechnungszeitraum 1.1.2014 bis 31.12.2014 hat das Land Steiermark die Bundeszuschussmittel für folgende Zwecke eingesetzt:

Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	4.718.929,23 70,63 %	9.074.232,81
1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	625.965,00 9,37 %	1.880.292,05
2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	0,00	0,00
3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	6.200,00 0,09 %	50.199,17
4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	7.700,00 0,12 %	49.192,08
5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0,00	0,00
6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0,00	0,00
7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	1.017.290,00 15,23 %	1.034.391,11
8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0,00	0,00
9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	19.260,42 0,29 %	0,00
10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	252.930,36 3,78 %	0,00
11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0,00	0,00
13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	33.034,06 0,49 %	0,00
Gesamtsumme	6.681.309,07	12.088.307,22

Für den Abrechnungszeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015 liegen vom Land Steiermark dem BMFJ keine Daten vor, da aufgrund administrativer Erfordernisse (streng nachprüfende Kontrolle der Projekte) dem Bund die Abrechnung jeweils um ein Jahr verzögert vorlegt wird.

Im Abrechnungszeitraum 1.1.2015 bis 31.12.2015 haben die einzelnen Bundesländer die Bundeszuschussmittel für folgende Zwecke eingesetzt:

Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
Burgenland	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	312.500,00 10,75 %	175.150,00
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	437.500,00 15,05 %	177.400,00
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.100.000,00 37,85 %	631.950,00
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	307.500,00 10,58 %	192.639,15
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	431.875,00 14,86 %	136.048,65
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0	0
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	79.550,00 2,74 %	22.250,26
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	154.832,74 5,33 %	0
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0	0
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0	0
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	9.000,00 0,31 %	0
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	59.884,81 2,06 %	0
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	10.269,00 0,35 %	0
	13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	3.343,74 0,12 %	0
	Gesamtsumme	2.906.255,29	1.335.438,06
Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung

Kärnten	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	559.780,96 14,25 %	600.042,36
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	274.216,39 6,98 %	170.827,95
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	720.225,50 18,34 %	545.284,06
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	1.303.500,00 33,19 %	1.228.035,58
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	612.000,00 15,58 %	111.320,09
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0	0
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	140.836,13 3,59 %	77.856,97
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0	0
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0	0
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	51.900,00 1,32 %	278.100,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	176.819,77 4,50 %	2.232.994,73
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	88.410,04 2,25 %	0
	13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	0	0
	Gesamtsumme	3.927.688,79	5.244.461,74
Bundes- land	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
Niederösterreich	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	6.425.766,00 39,39 %	9.350.325,67
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	0	0
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	2.816.303,07 17,27 %	7.101.357,93
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen	5.780.972,28	300.005,72

	Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	35,44 %	
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	0	0
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	355.855,00 2,18 %	0
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	170.114,90 1,03 %	804,70
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	574.293,00 3,52 %	2.862,00
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	40.000,00 0,25 %	916,00
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	42.000,00 0,26 %	2.250,00
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	56.600,00 0,35 %	26.550,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0	0
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0	0
	13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	50.000,00 0,31 %	4.826,71
	Gesamtsumme	16.311.904,25	16.789.898,73
Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
Oberösterreich	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	5.644.484,00 22,37 %	6.106.278,00
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	3.153.182,00 12,49 %	7.742.565,00
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	8.558.389,00 33,91 %	18.221.865,00
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	974.831,90 3,85 %	0
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	1.502.815,40 5,95 %	0
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	407.866,45 1,62 %	0

	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	3.852.856,00 15,27 %	0
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0	0
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	53.053,90 0,21 %	5.685,00
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	26.575,00 0,11 %	24.435,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	769.303,28 3,05 %	869.776,00
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	289.123,17 1,15 %	0
	13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	5.000,00 0,02 %	0
	Gesamtsumme	25.237.480,10	32.970.604,00
Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
Salzburg	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	1.005.466,56 17,29 %	433.492,78
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	416.041,93 7,16 %	625.000,00
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	3.197.821,40 55 %	2.448.154,45
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	95.771,93 1,65 %	205.239,72
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	279.805,08 4,81 %	106.593,99
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	38.356,58 0,66 %	4.830,42
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	102.510,68 1,76 %	0
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	181.111,21 3,12 %	0
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f.	0	0

	zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen		
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	14.301,56 0,25 %	0
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	5.580,00 0,10 %	0
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	259.611,88 4,46 %	0
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	207.501,66 3,57 %	0
	13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	10.081,08 0,17 %	0
	Gesamtsumme	5.813.961,55	3.823.311,36
Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
Tirol	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	795.729,94 9,81 %	358.078,45
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	1.925.100,10 23,72 %	866.294,99
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.876.522,06 23,12 %	844.434,88
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	1.175.172,45 14,49 %	528.827,55
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	1.278.620,73 15,76 %	575.379,27
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	624.983,83 7,70 %	281.242,72
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	72.546,68 0,89 %	32.646,01
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	238.017,05 2,93 %	107.107,59
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0	0
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	7.421,04 0,09 %	6.071,76
10. Zuschüsse zur Ausbildung von	0	0	

	Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter		
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	113.697,51 1,40 %	93.025,23
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0	0
	13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	7.442,48 0,09 %	6.089,30
	Gesamtsumme	8.115.253,86	3.699.197,75
Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
Vorarlberg	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	2.295.561,16 46,70 %	1.627.800,14
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	40.396,88 0,81 %	18.178,60
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	1.288.143,80 26,20 %	1.753.944,72
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	362.257,68 7,37 %	0
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	103.562,19 2,11 %	0
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	492.446,83 10,02 %	2.097.423,06
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	104.870,34 2,13 %	5.341,66
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	9.390,69 0,19 %	4.225,81
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	1.232,39 0,03 %	554,58
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	112.500,00 2,29 %	29.820,00
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	30.638,04 0,62 %	0
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	75.000,00 1,53 %	329.890,00
13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	0	0	

	Gesamtsumme	4.916.000,00	5.867.178,57
Bundesland	Zwecke	Bundeszuschuss (absolut & %)	Kofinanzierung
Wien	1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	2.353.486,08 10,35 %	1.059.068,74
	1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	1.719.862,25 7,57 %	2.277.415,28
	2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	5.494.004,42 24,17 %	588.812,53
	3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	8.103.282,33 35,64 %	3.776.876,72
	4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	4.993.959,32 21,97 %	2.019.427,85
	5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	0	0
	6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	0	0
	7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	0	0
	8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	0	0
	9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	0	0
	10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	17.593,97 0,08 %	0
	11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	0	0
	12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	0	0
	13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	50.000,00 0,22 %	533.839,18
	Gesamtsumme	22.732.188,36	10.255.440,29

Zu Frage 7:

Die Bundesmittel, die für das Verwendungsjahr 2014 abgerechnet wurden, beinhalten den Übertrag aus dem Jahr 2013 in der Höhe von € 5.191.297,09 sowie die verwendeten Mittel

für das Jahr 2014 in der Höhe von € 48.813.155,74. Diese wurden für folgende Zwecke verwendet:

Zwecke	Bundeszuschuss (absolut)	in Prozent
1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	18.160.823,57	33,63
1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	6.062.176,57	11,23
2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	13.952.378,65	25,84
3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	8.397.507,31	15,55
4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	2.986.039,67	5,53
5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	444.981,22	0,82
6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	175.497,14	0,32
7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	1.857.114,79	3,44
8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	20.000,00	0,04
9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	342.867,19	0,63
10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	702.010,70	1,30
11. Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	428.244,27	0,79
12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	376.847,59	0,70
13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern	97.964,26	0,18

Gesamtsumme	54.004.434,83	100
-------------	---------------	-----

Die Bundesmittel, die für das Verwendungsjahr 2015 abgerechnet wurden, beinhalten den Übertrag aus dem Jahr 2014 in der Höhe von € 44.658.153,16 sowie die verwendeten Mittel für das Jahr 2015 in der Höhe von € 51.983.888,13. Diese wurden für folgende Zwecke verwendet:

Zwecke	Bundeszuschuss (absolut)	in Prozent
1.a) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für 0-2-Jährige	24.111.703,93	24,95
1.b) Investitionskostenzuschüsse für die Schaffung zusätzlicher Plätze für 3-6-Jährige	8.592.264,55	8,89
2. Investitionskostenzuschüsse zur räumlichen Qualitätsverbesserung	25.051.409,25	25,92
3. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 0-2-Jährige	18.109.488,57	18,74
4. Personalkostenzuschüsse zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für 3-6-Jährige	9.210.337,72	9,53
5. Personalkostenzuschüsse zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels	1.919.508,69	1,74
6. Personalkostenzuschüsse zur Verlängerung der Öffnungszeiten	424.722,26	0,44
7. Investitionskostenzuschüsse zur Erreichung der Barrierefreiheit	6.264.106,47	6,48
8. Zuschuss zum Koordinationsaufwand f. zusätzliche Plätze in gemeindeübergreifenden Einrichtungen	49.390,69	0,05
9. Investitionskostenzuschüsse für zusätzliche Betreuungsangebote bei Tagesmüttern/-vätern	137.269,31	0,40
10. Zuschüsse zur Ausbildung von Hilfspersonal in Einrichtungen und für Tagesmütter/-väter	532.679,33	0,55
11 Zuschüsse für Lohnkosten für Tagesmütter/-väter	1.409.955,29	1,46
12. Zuschüsse für Administrativaufwand bei Anstellung zusätzlicher Tagesmütter/-väter	670.303,87	0,69
13. Zuschüsse zur bewusstseinsbildende	158.901,36	0,16

Maßnahmen für ElementarpädagogInnen und Tageseltern		
Gesamtsumme	96.642.041,29	100

Zu den Fragen 8 und 9:

Im Kindergartenjahr 2015/16 wurden österreichweit 11.320 Betreuungsplätze geschaffen, davon 4.974 für Unter-3-Jährige und 6.346 für 3- bis 6-Jährige. In dieser Zahl sind sowohl die Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen als auch Tageskinder bei Tageseltern berücksichtigt.

Die Untergliederung nach den Öffnungszeiten bezieht sich nur auf Kinder in institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Weiters sind für Wien im Berichtsjahr 2015/16 keine differenzierten Daten verfügbar. Die Verteilung stellt sich daher wie folgt dar:

„halbtägige Kinderbetreuung“		
Bundesland	für Unter-3-Jährige	für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	8	0
Kärnten	0	0
Niederösterreich	4	0
Oberösterreich	0	0
Salzburg	0	0
Steiermark	38	0
Tirol	31	153
Vorarlberg	0	704
„ganztägige Kinderbetreuung“		
Bundesland	für Unter-3-Jährige	für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	0	0
Kärnten	0	185
Niederösterreich	412	1.794
Oberösterreich	449	2.346
Salzburg	136	166
Steiermark	424	298
Tirol	0	240
Vorarlberg	99	1.953

„VIF-konforme Kinderbetreuung“		
Bundesland	für Unter-3-Jährige	für 3- bis 6-Jährige
Burgenland	64	431
Kärnten	185	34
Niederösterreich	103	0
Oberösterreich	247	763
Salzburg	0	87
Steiermark	0	1.252
Tirol	342	314
Vorarlberg	251	2.049

Zu Frage 10:

Folgende Bundesländer haben Bundesmittel für Maßnahmen gemäß Artikel 8 der 15a-Vereinbarung Gratiskindergarten in den Kindergartenjahren 2013/14, 2014/15 und 2015/16 eingesetzt:

Bundesland	2013/14	2014/15	2015/16
Burgenland	€ 1.128.000,--		
Salzburg			€ 151.915,24
Tirol	€ 2.964.275,--	€ 2.996.225,--	€ 2.863.540,--

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

